

Optimierung Kraftwerk Aarau

Bau- und Auflageprojekt

Neues Flusskraftwerk Aarau

Beilage 5.5 zum UVB

Erschütterungen und Körperschall

Prognose für den Bau- und den Betriebszustand Massnahmen zur Immissionsbegrenzung im Bau und im Betrieb

Impressum

AuftraggeberEniwa Kraftwerk AGIndustriestrasse 25

5033 Buchs

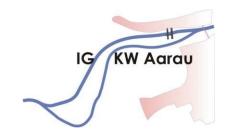
Auftragnehmer IG KW Aarau

c/o IUB Engineering AG Belpstrasse 48 3011 Bern

Engineering AG

Belpstrasse 48
Postfach
CH-3000 Bern 14





Autoren

IG KW Aarau Peter Billeter Manuel Zahno

Versionen und Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar	Status
0.1	28.03.2010	Erstellung	Entwurf
1.0	31.03.2010	Vorprüfung	Gesuchsentwurf
1.1	22.10.2012	Vorprüfung	Gesuch zur Vorprüfung
2.0	23.10.2013	Auflage	definitiv
3.0	12.07.2019	Überarbeitet, angepasst	Vorprüfung Neuauflage
4.0	17.07.2020	ergänzt Bauzustand	2. Vorprüfung
5.0	06.04.2021	Gesuch	Auflage Projekt 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	sverzeichnis	3
1	Einleitung	4
2	Zulässige Erschütterungsimmissionen	4
3	Methodik der Messungen und der Prognose	7
4	Erschütterungsmessungen im heutigen Zustand	10
5	Erschütterungen im Bauzustand	14
5.1 5.2	Bauimmissionen, Eigenschaften und Prognose Massnahmen während des Baus	14 16
6	Erschütterungsprognose Kraftwerksneubau	17
7	Massnahmen für den Betrieb	18
8	Schlussbemerkung und weiteres Vorgehen	19
Litera	turverzeichnis	20
Anhai	na	21



1 Einleitung

Das KW Aarau liegt am Rand des Siedlungsgebiets entlang der Erlinsbacherstrasse. Die nächstliegenden Wohngebäude haben heute einen Abstand von ca. 65 – 75 m von den linksufrigen Maschinenblöcken. Nach dem Kraftwerksumbau wird der Minimalabstand rund 75 m betragen. Drehende Maschinen wie Turbinen und Generatoren erzeugen Vibrationen, die als Körperschall über das Erdreich in naheliegende Immissionsorte übertragen werden können. Die so erzeugten Erschütterungen und namentlich der abgestrahlte Körperschall können zu einer Belästigung von Anwohnern führen. Der Schutz vor Erschütterungen ist deshalb auch im Umweltschutzgesetz (USG) geregelt.

Im Rahmen der Bauprojektbearbeitung für die Erneuerung des Kraftwerks Aarau wurden deshalb Erschütterungsmessungen in der heutigen Zentrale und in zwei nahen Gebäuden vorgenommen. Damit wurde einerseits die heutige Erschütterungsimmission bestimmt und anderseits konnte das Übertragungsverhalten von Körperschallwellen zwischen Emissions- und Immissionsort ermittelt werden.

Auf Basis der Messungen im heutigen Zustand kann eine Prognose für Erschütterungsimmissionen nach der Kraftwerkserneuerung angestellt und es können - wenn nötig - Isolationsmassnahmen ausgelegt werden.

Der vorliegende Bericht ist eine Beilage zum Technischen Bericht, er ist aber auch als Fachbericht die Grundlage für die Aussagen im Kapitel Erschütterungen im UVB.

2 Zulässige Erschütterungsimmissionen

A) Einwirkung von Erschütterungen auf Menschen in Gebäuden

Bis heute sind Art. 13 und 15 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz noch nicht in einer Verordnung umgesetzt worden. Die Beurteilung von Erschütterungsimmissionen ist deshalb im Grundsatz noch immer direkt auf das Gesetz abzustützen. Es können jedoch folgende Vollzugshilfen und Erfahrungen der Rechtsprechung beigezogen werden:

Seit längerem wird unter Federführung des BAFU die Verordnung über den Schutz vor Erschütterungen (VSE) bearbeitet. Inzwischen liegt ein Entwurf vor, der zumindest schon die Ämterkonsultation durchlaufen hat. Ein weiteres Vorläuferprodukt, das als Vollzugshilfe dienen kann ist eine Richtlinie zur Beurteilung von Erschütterungen und Körperschall bei Schienenverkehrsanlagen (BEKS) vom 20.12.1999, die gemeinsam vom BAV und vom BUWAL veröffentlicht wurde. Darin wird zur Beurteilung von Erschütterungen auf die DIN 4150-2 vom Juni 1999 abgestellt. Zur Beurteilung von abgestrahltem Körperschall werden Planungs- und Immissionsrichtwerte vorgegeben, die weitgehend auf einer Weisung der SBB von 1993 basieren. Die Verordnung VSE baut in wesentlichen Teilen auf der BEKS auf, sie wird aber für alle Erschütterungsquellen gelten.



 In einem Entscheid zu bahnbedingten Erschütterungen hat das Bundesgericht die Anwendung ausländischer Normen und Richtlinien auf dem heutigen Stand des Wissens sanktioniert (BGE 121 II 378).

Damit kann davon ausgegangen werden, dass eine Beurteilung nach dem Entwurf VSE, der sich methodisch und in der Grössenordnung der Immissionswerte auf die DIN 4150-2 bzw. die BEKS abstützt, den Immissionsschutzanforderungen des USG genügen sollte.

Die DIN 4150-2 (1999) beurteilt Erschütterungen anhand der bewerteten Schwingstärke KB_F (gleitendes Mittel des frequenzbewerteten Effektivwerts der Schwinggeschwindigkeiten). Im Verordnungsentwurf wird diese Grösse als Erschütterung K bezeichnet. Dabei wird ein Beurteilungswert K_r aus gemessenen und/oder prognostizierten Schwinggeschwindigkeiten am Immissionsort für die Beurteilungsperioden Tag (6 – 22 Uhr) und Nacht (22 – 6 Uhr) ermittelt. Dieser Beurteilungswert K_r muss unter einem Anhaltswert liegen.

Zudem wird im Verordnungsentwurf (und in der BEKS) der durch die Erschütterungen abgestrahlte Körperschall geregelt. Dazu wird ein Beurteilungswert Mr als Schalldruckpegel der Körperschallabstrahlung mit zulässigen Immissions- bzw. Planungsrichtwerten verglichen.

Die Wohngebäude am Hungerberg liegen in der Empfindlichkeitsstufe II. Es werden dafür die Anhalts- und Planungsrichtwerte für Mischzonen gemäss DIN 4150-2 bzw. BEKS angesetzt:

Zone	K _r dimensionslos	K _r dimensionslos	M _r in dB(A)	M _r in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
Mischzone	0,10	0.07	40	30	

Im allgemeinen beträgt die Schwingstärke KB_F bzw. die Erschütterung K je nach Erschütterungsart rund $\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ der maximalen Schwinggeschwindigkeit und 50 % bis 100 % der Standardabweichung der Schwinggeschwindigkeiten. Bei periodischen Immissionen, wie sie durchdrehende Maschinen erzeugt werden, entsprechen KB_F bzw. K der Standardabweichung d.h. dem Effektivwert der Schwinggeschwindigkeit in [mm/s].

Die Wahrnehmungsgrenze von Vibrationen liegt bei normal empfindlichen Menschen im Bereich einer bewerteten Schwingstärke KB_F von ca. 0.1 bzw. bei Schwinggeschwindigkeiten von ca. 0.1 mm/s. Vibrationen von über wenigen mm/s werden als störend empfunden.

Bezüglich **baubedingter Erschütterungen** besagt der Verordnungsentwurf dass dazu Empfehlungen des BAFU abgegeben werden sollen. Es darf davon ausgegangen werden, dass zwischenzeitlich eine sinngemässe Anwendung der Norm DIN 4150-2 zulässig ist. Darin werden einerseits organisatorische Massnahmen vor und während der Bauarbeiten empfohlen (Information, Immissionsüberwachung) und anderseits werden Anhaltswerte A für die zulässige Schwingstärke vorgeschlagen, in Abhängigkeit einer Einstufung der Beeinträchtigung. Der maximale untere



Anhaltswert A_u beträgt 0.8, wobei die Gesamtdauer der erschütterungsintensiven Bauarbeiten 78 Tage nicht überschreiten darf.

Mit der oben erwähnten Umrechnung von Schwingstärken auf Schwinggeschwindigkeiten können pauschale zulässige Werte der Schwinggeschwindigkeitsmaxima am Immissionsort abgeschätzt werden, bei deren Einhaltung die in der Schweiz gültigen Anforderungen an den Immissionsschutz beim Bau und im Betrieb eingehalten werden können (bei der Umrechnung von KB-Werten auf Schwinggeschwindigkeitsmaxima wurden die Signalcharakteristika der Erschütterungsarten berücksichtigt):

Erschütterungen im Betrieb: v_{max} < 0.07 mm/s
 Baubedingte Erschütterungen: v_{max} < 1.2 mm/s

Bei Bauarbeiten dürfen einzelne Immissionen obige Werte überschreiten, die Schwinggeschwindigkeitsmaxima sollten aber i.a. einen Wert von 5-10 mm/s bzw. von ein Wert $A_o = KB_{Fmax} = 5$ nicht überschreiten. Für Sprengarbeiten sind Werte von $A_o = 8$ zugelassen.

b) Erschütterungseinwirkungen auf Bauten

Solange die Anforderungen an den Immissionsschutz von Menschen eingehalten sind, treten i.a. auch keine Bauschäden auf. Richtwerte von Schwinggeschwindigkeiten, bei deren Einhaltung keine Schäden an der Bausubstanz auftreten, sind in Funktion der Einwirkungshäufigkeit, der Gebäudeempfindlichkeit und der Frequenz in der Schweizer Norm SN 640'312 des VSS und in der DIN 4150-3 angegeben.

Nach der in der Schweiz häufig verwendete Norm SN 640'312a, Erschütterungen – Einwirkungen auf Bauwerke, gehören die Erschütterungen infolge der Bauarbeiten beim KW Aarau zu den häufigen Einwirkungen (Lastwechsel N im Bereich von 1000 < N < 100'000). Wohngebäude gelten im allgemeinen als normal empfindlich. Historische und gefährdete Bausubstanz gilt als besonders empfindlich. Für die häufige Einwirkung nennt die Norm je nach Frequenzbereich die folgenden Richtwerte:

Frequenzbereich 0 – 30 Hz: 6 mm/s
 Frequenzbereich 30 – 60 Hz: 8 mm/s
 Frequenzbereich über 60 Hz: 12 mm/s

Bei ständiger Einwirkung oder bei besonders empfindlichen Gebäuden wären die halben obigen Werte als Richtwerte anzusetzen. Als summarische Richtgrösse kann in einem mittleren Frequenzbereich von ca. 10 bis 100 Hz davon ausgegangen werden, dass bei Schwinggeschwindigkeiten im Bereich von unter 3 mm/s noch keine Schäden auftreten sollten.



3 Methodik der Messungen und der Prognose

Zur Erhebung der heutigen Erschütterungsimmissionen und der Körperschallübertragung zwischen Kraftwerk und den Immissionsorten wurden Schwinggeschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Bei zwei naheliegenden Gebäuden (Immissionsorte) wurden Schwinggeschwindigkeitssensoren im Fundamentbereich kraftschlüssig montiert. Die Sensoren in Emissionsnähe befanden sich gerade neben der Maschine 1 auf der Turbinendecke. Abbildung 1 zeigt die Situation mit den Messorten.

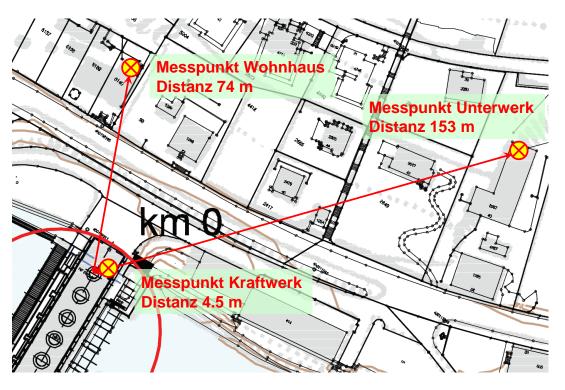


Abb. 1: Situation der Emissions- und Immissionswerte bei den Erschütterungsmessungen beim Zustand heute.

Für die Schwinggeschwindigkeitsmessungen wurden Messgeräte vom Typ Syscom / Bartek MR2002 mit je einem triaxialen Schwinggeschwindigkeitssensor MS2003 (high gain) verwendet.

Eine der Unsicherheiten bei der Prognose der Wellenausbreitung und Erschütterungseinwirkung liegt bei der Modellierung des Übertragungsverhaltens des Erdreichs. Dieses Übertragungsverhalten kann mit der Auswertung von nahezu gleichzeitig registrierten Schwingungsmessdaten von Messpunkten in Emissionsnähe und am Immissionsort bestimmt werden.

Das Messkonzept zielt darauf ab, aus den Messdaten am Immissionsort und in der Nähe zum Emissionsort (Zentrale) experimentelle Übertragungsfunktionen $|H_{GH}(f)|$ der Wellenausbreitung zu ermitteln. Werden aus den gemessenen Erschütterungen die Leistungsspektren $S_{GG}(f)_{R1}$ in Emissionsnähe (Zentrale) und $S_{HH}(f)_{R2}$ bei den Immissionsorten (Gebäude) berechnet, so schreibt sich die frequenzabhängige Übertragungsfunktion $|H_{GH}(f)|$ zu:

$$\left| H_{GH}(f) \right| = \sqrt{\frac{\overline{S_{HH}}(f)_{R2}}{\overline{S_{GG}}(f)_{R1}}} \text{ mit}$$

$$\overline{S_{GG}} = \overline{S_{gg,x}} + \overline{S_{gg,y}} + \overline{S_{gg,z}} \text{ und } \overline{S_{HH}} = \overline{S_{hh,x}} + \overline{S_{hh,y}} + \overline{S_{hh,z}}$$
(1)

Die Auswertung basiert auf den Methoden der Analyse zufälliger Signale (Random data) (vgl. z.B. Bendat & Piersol, 1980, 1986). Verwendet werden die heute gängigen Instrumente der digitalen Signalanalyse mit der Verknüpfung des Zeit- und des Frequenzraums via die Fourier-Transformation. Zur Trennung von deterministischen und stochastischen Signalanteilen werden eine blockweise Signalbearbeitung und die anschliessende Mittelung eingesetzt (blockwise averaging). Das eingesetzte Verfahren geht davon aus, dass zwischen den gemessenen Eingangsund Ausgangsgrössen, den Vibrationen in der Zentrale, d.h. in Emissionsnähe, und den Erschütterungen an den Gebäuden - ein physikalischer Zusammenhang, die sogenannte Übertragungsfunktion existiert, die als linear (d.h. in diesem Fall amplitudeninvariant) angenommen wird. Näheres zum methodischen Vorgehen ist in Billeter & Berger (2001) und Billeter (2004) zu finden.

Die Prognose der Erschütterungen und des abgestrahlten Körperschalls an den Immissionsorten, d.h. in bewohnten Räumen der Gebäude Hungerberg ist nachfolgend beschrieben. Sie basiert darauf, dass sich aus dem Emissionsspektrum der Schwinggeschwindigkeiten in Turbinennähe durch sukzessive Multiplikation mit den einzelnen Übertragungsfunktionen der Wellenausbreitung und Schwingungsübertragung das Immissionsspektrum am Immissionsort berechnen lässt. Die einzelnen Phasen und Faktoren der Prognose sind untenstehend erläutert:

I) Emission: Als Emissionsspektrum $v_E(f)$ für die Prognose werden zwei Modell angenommen. Einerseits wird die gemessene Schwinggeschwindigkeit um einen Faktor 10 erhöht, anderseits wird zur Erfassung der Bulp-Turbinen ein Emissionsspektrum mit noch mehr Tieffrequenzanteil angenommen, so dass die Vibrationen so gross sind, wie sie an den Fundamenten von neuen Maschinen nach der Norm DIN/ISO 10'816 Teil 3 gerade noch zulässig sind (Effektivwerte < 1.4 mm/s). Die Emissionsspektren im heutigen Zustand und die sehr ungünstigen Prognoseannahmen sind in Abbildung 2 dargestellt.

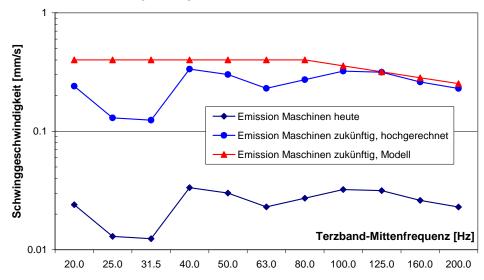


Abb. 2: Emissionsspektra der Turbinen heute zukünftig (Prognose).

- II) Wellenübertragung im Erdreich und Einkopplung in Gebäude am Immissionsort: Die messtechnisch ermittelten Übertragungsfunktionen für die Wellenausbreitung durch das Erdreich zwischen der Zentrale und den Gebäuden können für die Prognose auf zwei Arten verwendet werden (siehe u.a. Melke, 1992):
- **A)** Die gemessene Übertragungsfunktion $|H_{GH}(f)|$ wird direkt verwendet, wobei sie noch mit dem Verhältnis des Abstands der Messorte (Abstand R_2 R_1 in Abbildung 3) zum minimalen Abstand zwischen Maschinen und Immissionsort skaliert wird.
- **B)** Wenn die gemessenen Übertragungsfunktionen mit der Frequenz zumindest stückweise mehr oder weniger stetig abnehmen, so kann die (gemessene) Übertragungsfunktion mit folgendem analytischen Ansatz angenähert werden:

$$|H_{GH}(f)| = \left(\frac{R_2}{R_1}\right)^n \cdot e^{-\alpha(R_2 - R_1)} \quad \text{mit} \qquad \alpha = \frac{2\pi \cdot f \cdot D}{c_S}$$
 (2)

Der Exponent n repräsentiert die sogenannte geometrische Wellendämpfung und beträgt je nach Emissionsquelle und Wellenart zwischen -0.5 und -2. Der Exponent α berücksichtigt den mit der Frequenz zunehmenden Einfluss der Materialdämpfung über das Lehr'sche Dämpfungsmass D und die Scherwellengeschwindigkeit cs. Die Parameter n und α lassen sich über eine Regressionsanalyse aus den gemessenen Übertragungsfunktionen bestimmen.

- *III) Wellenausbreitung und Schwingungsübertragung im Gebäude:* Die Übertragung von Schwinggeschwindigkeiten v_H im Fundamentbereich auf Schwinggeschwindigkeiten v_D der Decken (bzw. Wände) eines Immissionsraums über dem Fundament wurde als Verstärkungsfaktor V_V eines Einmassenschwingers mit Eigenfrequenzen im Bereich von 25 Hz bis 50 Hz und Lehr'schen Dämpfungsmassen im Bereich von 3 % bis 5 % angenommen (typische Hochbaudecken und wände).
- *IV) Erschütterungen im Immissionsraum:* Die Prognosewerte der Schwinggeschwindigkeiten $v_D(f)$ auf dem Boden eines Immissionsraums betragen dann:

$$V_D(f) = V_H(f) \times H_{GH}(f) \times V_V(f)$$

Aus dem Effektivwert (Standardabweichung) der Schwinggeschwindigkeit v_D ergibt sich direkt die Schwingstärke KB_F bzw. die Erschütterung K.

V) Schallabstrahlung der Raumhülle: Der Schalldruckpegel $L_p(f)$ des in einen geschlossenen Raum abgestrahlten Körperschalls infolge einer vibrierenden Raumhülle mit der Schwinggeschwindigkeit $v_D(f)$ wurde über den sogenannten Abstrahlgrad $\sigma(f)$ der Raumhülle (Decken und Wände) und die Hallraumeigenschaften bestimmt (Cremer & Heckl, 1996). Dieses Verfahren ist eine der Methoden, die bei der Anwendung der VSE empfohlen sein wird.

Die Prognose der Erschütterung und des abgestrahlten Körperschalls wird im Frequenzbereich von 20 bis 200 Hz vorgenommen.

4 Erschütterungsmessungen im heutigen Zustand

Die im heutigen Betrieb erzeugten Vibrationen der Maschinen liessen sich an den instrumentierten Messorten erfassen. Für die Versuche wurden die Maschinen 1 bis 3 sukzessive zugeschaltet. Abbildung 3 zeigt die Zeitreihe der Dauerüberwachung der während der Versuche gemessenen Schwinggeschwindigkeiten. Interessant ist, dass auch an den Immissionsorten kein grosser Unterschied festzustellen ist, ob nur die nächstliegende Maschine 1 läuft oder weitere Maschinen zugeschaltet sind. Deutlich erkennbar ist, dass eine signifikante Körperschallübertragung erst dann stattfindet, wenn Last gefahren wird (d.h. Strom produziert wird).

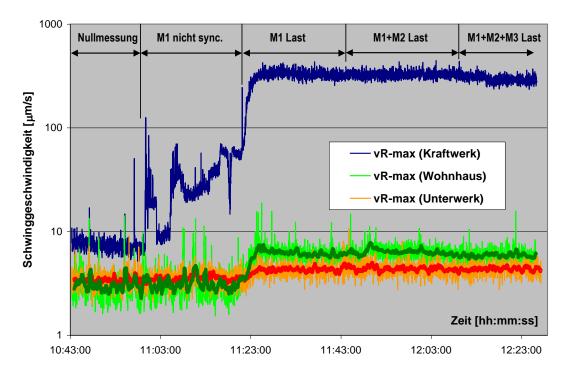


Abb. 3: Dauerüberwachung der Schwinggeschwindigkeiten während den In Situ Messungen im heutigen Betriebszustand.

Aus den Schwinggeschwindigkeitsmessungen konnten die folgenden Grössen ermittelt werden:

(I) Abstandsdämpfung mit dem Exponent n sowie dem Quotienten D/cs gemäss Gleichung (2). Der experimentell bestimmte Exponent n liegt zwischen -1.6 und -1.3, wobei der grössere Wert anhand der Abstandsabnahme der Standardabweichung der Schwinggeschwindigkeiten und der tiefere Wert aus der Extrapolation der Übertragungsfunktion ermittelt wurde. Die Werte sind plausibel. Abbildung 4 zeigt die Abstandsabnahme der Schwinggeschwindigkeiten.

Der Quotient D/c_S lag zwischen 1.7×10⁻⁵ und 2.4×10⁻⁵, was typische Schwerwellengeschwindigkeiten bei 1'000 m/s und Dämpfungsmasse von 2 % ergibt. Diese Werte sind typisch für Kalkschichten, wie sie die geotechnischen Sondierungen beschreiben: die Rückwärtsrechnung aus den Felskennwerten ergibt Schwerwellengeschwindigkeiten bis 900 m/s. Dies deutet darauf hin, dass bereits die heutige Zentrale nahe oder auf dem Felsen gegründet ist.

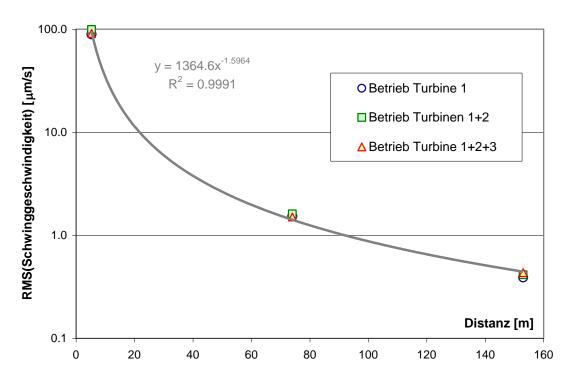


Abb. 4: Abstandsabnahme der Schwinggeschwindigkeiten infolge Maschinenbetrieb.

(II) Leistungsspektren der Schwinggeschwindigkeiten am Emissions- und an den Immissionsorten. Abbildung 5 zeigt die Leistungsspektren der verschiedenen Betriebszustände mit einer, zwei bzw. drei Maschinen unter Last.

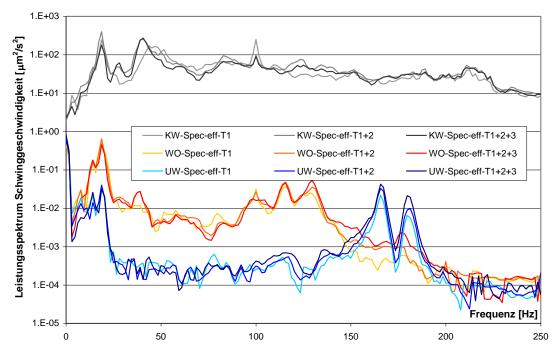
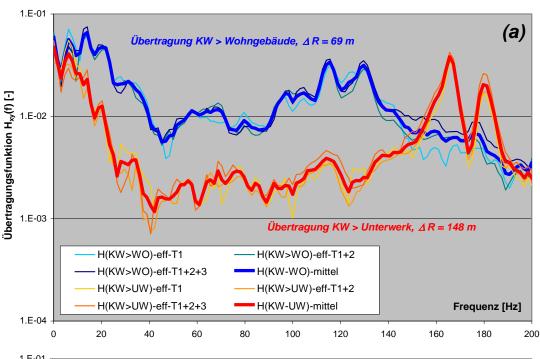


Abb. 5: Spektren der Schwinggeschwindigkeiten infolge Maschinenbetrieb (KW = Emissionsort, WO = Wohngebäude, UW = Unterwerk).

(III) Übertragungsfunktion der Körperschallübertragung zwischen Zentrale und Immissionsorten. Abbildung 6a zeigt die feinaufgelöste Übertragungsfunktionen im Schmalbandspektrum (Frequenzauflösung 1.56 Hz), in Abbildung 6b ist die Übertragungsfunktionen in den Terzbändern zwischen 20 Hz und 200 Hz so dargestellt, wie sie für die Prognosen verwendet wurden.



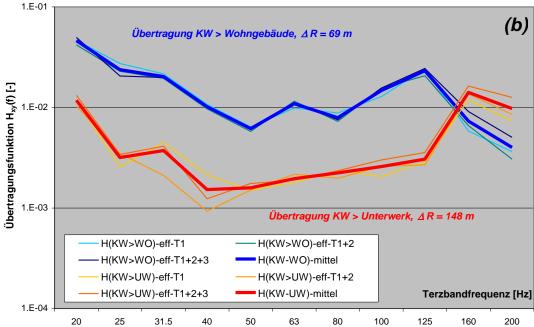


Abb. 6: Messtechnisch ermittelte Übertragungsfunktionen zwischen der Zentrale und den Immissionsorten. (a) im Schmalbandspektrum, (b) Prognosefunktion in den Terzbändern.

Typisch und physikalisch plausibel ist die Abnahme der Übertragung mit zunehmender Frequenz zwischen 10 Hz und ca. 60 – 80 Hz. Die noch immer gute Übertragung oberhalb 100 Hz ist möglicherweise auf Störsignale zurückzuführen, die bei der geringen Signalstärke mitgemessen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Übertragung im oberen Frequenzbereich eher überschätzt wird, woraus sich tendenziell konservative/ungünstige Prognosen ergeben.

Aufgrund der Messungen im naheliegenden Wohngebäude an der Erlinsbacherstrasse lässt sich auf eine Hochrechnung auf die heutigen Immissionen infolge des Kraftwerksbetriebs machen.

Erschütterung Keller / UG (gemessen)	Erschütterungen Wohnge- schosse (hochgerechnet, je nach Resonanzverhalten der Bausubstanz)	Abgestrahlter Körperschall (hochgerechnet, je nach Re- sonanzverhalten der Bausub- stanz)
1.68 μm/s	2.3 – 6.4 μm/s	3 – 10 dBA
	(K = 0.0023 - 0.0064)	(M < 10)

Wie aus der Tabelle hervorgeht, liegen die heutigen Immissionen bezüglich der Erschütterungen um einen Faktor 10 bis 30 und bezüglich des Abgestrahlten Körperschall um mindesten 20 dB unter den Immissionsrichtwerten. Die gemessenen Werte liegen weit unter der Wahrnehmungsschwelle.



5 Erschütterungen im Bauzustand

5.1 Bauimmissionen, Eigenschaften und Prognose

Die Distanz zwischen den Emissionsorten auf der Baustelle und den nächstliegenden Immissionsorten beträgt gut 60 m. Damit sind durch Bauarbeiten wie, Abbauarbeiten sowie Schneid- und Bohrarbeiten keine Erschütterungsimmissionen zu erwarten, die über den zulässigen Werten der Schwinggeschwindigkeit liegen würden (vgl. Abschnitt 2). Auch beim Einbringen von Spundbohlen werden die zulässigen Werte eingehalten werden können, wobei die Immissionen durch diese Emissionsart nachfolgend noch näher abgeklärt werden. Bei Abtragsprengungen ist die Lademenge so anzupassen, dass Erschütterungsimmission unterhalb der zulässigen Werte liegen.

Die zulässigen Schwinggeschwindigkeiten bei Bauarbeiten sind in Kap. 2 dargelegt und betragen $v_{max} = 1.2$ mm/s. Erfahrungsgemäss sollten gerade periodische Vibrationen wie sie z.B. durch das Einvibrieren von Spundbohlen entstehen, nicht über Schwinggeschwindigkeiten von rd. 1 mm/s am Immissionsort liegen.

Die massgeblichen Erschütterungsemissionen entstehen wie erwähnt durch die Arbeitsgattungen «Einbringen von Spundbohlen (Vibrieren oder Rammen)», «Felsabtrag mit Abbauhammer» und (eventuell / einzelne) «Abtragsprengungen. Die maximalen Schwinggeschwindigkeitsamplituden an den Immissionsorten werden i.a. durch Abtragsprengungen erzeugt. Für Sprengimmission gelten – da sie selten auftreten - nach der hier massgeblichen DIN 4150-2 erhöhte Anhaltswerte (siehe Kap. 2), die nur schon für die Vermeidung von Schäden unbedingt eingehalten werden müssen. Bezüglich des Immissionsschutzes bzw. der Belästigung der Anwohner sind nach den normativen Anforderungen und der Erfahrung des Verfassers solche vereinzelten Abtragsprengungen selten problematisch. Die Arbeitsgattung Felsabtrag erzeugt i.a. deutlich geringere Erschütterungen als das Einbringen von Spundbohlen

Mit Blick auf den Schutz der Anwohner vor Bauimmissionen sind die Erschütterungs- und Lärmimmissionen durch das Einbringen von Spundbohlen massgeblich, da länger anhaltende, periodische Erschütterungen in einem Frequenzbereich generiert werden, in dem auch die Eigenfrequenzen von Decken und Wänden von Hochbauten liegen können (25 Hz – 35 Hz). Bezüglich Immissionen heikel kann die Situation v.a. dann sein, wenn das Gebäude auf anstehendem Felsen (und nicht auf Lockergestein) fundiert ist und die Spundbohlen in diesen Felskörper hineingetrieben werden. Nachfolgende Überlegungen gelten für diese Situation.

Im Folgenden werden die bei den nächstliegenden Immissionsorten zu erwartenden Schwinggeschwindigkeiten infolge von Rammarbeiten auf Basis von systematischen Untersuchungen (BAW, 2009) und eigenen Erfahrungen (Billeter, 1999) abgeschätzt. Bei beiden gezeigten Beispielen werden Spundbohlen durch eine kiesige bzw. sandige Lockergesteinsschicht in den anstehenden Felsen eingebunden (Sandstein bzw. Ton-/Siltstein). Die Abbildung 7 zeigt die Schwinggeschwindigkeit im Freifeld in Funktions des Abstands von der Rammstelle (BAW, 2009).

Für die Übertragung vom Freifeld zum Immissionsort in einem Gebäude sind (a) die Wellenübertragung auf die Bausubstanz (i.a. eine Abschwächung) und (b) die Übertragung vom Fundament in die Wohngeschosse zu berücksichtigen (i.a. eine



Verstärkung). Die BAW hat auch dazu Untersuchungen gemacht und stellt fest, dass sich diese beiden Effekte kompensieren können. Sie schlägt folgende Funktion zur Ermittlung der der Schwinggeschwindigkeit v_R bei Vibrationsrammungen im Abstand R vor:

$$v_R = 17 \ mm/s \times \left(\frac{R}{10m}\right)^{-1.9}$$

In einem Abstand von 60 m sind demnach beim Einvibrieren von Spundbohlen Amplituden von bis zu 0.6 mm/s zu erwarten, womit die zulässigen Schwinggeschwindigkeiten am Immissionsort eingehalten werden können.

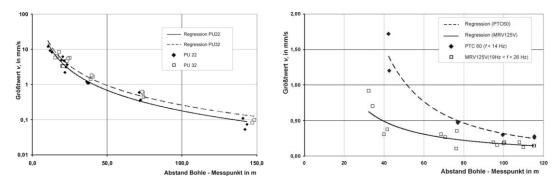


Abb. 7: Resultate aus BAW (2009), Freifeld-Schwinggeschwindigkeitsmaxima in Funktion der Distanz vom Rammort, Einbringen mit Vibroramme, für unterschiedliche Bohlen (links) und Geräte (rechts)

In Abbildung 8a sind die Schwinggeschwindigkeiten in einem Leitungsdüker in der Molasse in Funktion des Abstands vom Rammort für das Einbringen mit einer schweren Ramme dargestellt. Aus Abbildung 8b geht hervor, dass das Einbringen mit Vibro-Ramme ca. viermal geringere Schwinggeschwindigkeitsamplituden erzeugt. Aus diesem Beispiel lässt sich ableiten, dass in einem Abstand von 60 m Schwinggeschwindigkeiten von 0.3 – 0.5 mm/s beim Vibrieren und von 1 – 2 mm/s beim Rammen mit einem schweren Rammbären zu erwarten sind.

Dies bedeutet wiederum, dass beim Einvibrieren die zulässigen Schwinggeschwindigkeiten am Immissionsort eingehalten werden können. Beim Rammen mit einem schweren Rammbären besteht die Möglichkeit, dass die zulässigen Werte knapp überschritten werden. Entsprechend sind Massnahmen vorzusehen (siehe unten).

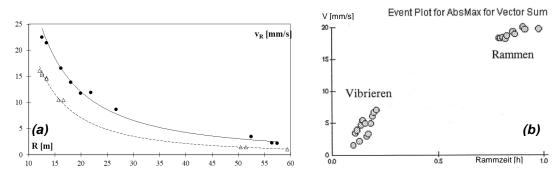


Abb. 8: Resultate Erschütterungsüberwachung beim Einbringen der Spundbohlen für die Pfeiler der Dreirosenbrücke in Basel. (a) Maximale Schwinggeschwindigkeiten im Leitungsdüker unter dem Rhein in Funktion des Abstands des Spundorts, (b) Amplitudenvergleich Vibrieren vs. Rammen.

5.2 Massnahmen während des Baus

Damit die Erschütterungsimmissionen während der Bauzeit begrenzt und in einem zulässigen Rahmen gehalten werden, wird das folgende Massnahmenkonzept vorgesehen:

Massnahme im Rahmen der Ausschreibungsprojektierung

- Formulierung von Auflagen zur Begrenzung der Erschütterungsimmissionen

Vor Baubeginn:

- Messung der heute vorhandenen Erschütterungsimmissionen (bereits erfolgt)
- Aufnahme von Rissprotokollen
- Information der Anwohner

Während der Bauarbeiten

- Erschütterungsüberwachung bei den nächstliegenden Immissionsorten (2 bis 3 Orte). Die Erschütterungsüberwachung dient einerseits der Kontrolle, dass die zulässigen Schwinggeschwindigkeiten nicht überschritten werden, und anderseits der Beweissicherung. Das Konzept für die Erschütterungsüberwachung mit den Immissionsorten und den einzuhaltenden Grenzwerten ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten.
- Massnahmenplanung zur Begrenzung der Immissionen (entsprechende Vorgaben werden ebenfalls in der Baumeister-Ausschreibung verankert):
 - ➤ Nach Möglichkeit Einvibrieren und nicht Rammen von Spundbohlen
 - > Reduktion der Rammleistung beim Einbringen mit Rammbären
 - Vorbohrungen vor dem Einvibrieren
- Informationskonzept namentlich für die Bauperioden mit den Lärm- und Erschütterungs-intensiven Bauarbeiten
- Anlaufstelle für allfällige Beschwerden bestimmen und Prozess zum Umgang mit Beschwerden festlegen

Nach den Bauarbeiten bzw. im Betrieb

- Messung der Erschütterungsimmissionen der neuen Zentrale
- Rissprotokoll nach Bauende



6 Erschütterungsprognose Kraftwerksneubau

Die Prognosen der maximal zu erwartenden Erschütterungen und des abgestrahlten Körperschalls nach der Kraftwerkserneuerung wurden für ein Wohngebäude im Mindestabstand von 75 m vom Emissionsort entsprechend dem Vorgehen in Abschnitt 3 ermittelt. Dabei wurden die zwei genannten, sehr ungünstigen Emissionsspektren angesetzt.

Für die Übertragung wurden einerseits die beiden messtechnisch ermittelten Übertragungsfunktionen verwendet, wobei diese auf den Abstand des Prognoseorts (75 m) skaliert wurden. Anderseits wurde die analytische Übertragungsfunktion gemäss Gleichung (2) mit den messtechnisch ermittelten Koeffizienten n und D/cs verwendet. Der Wert D/cs wurde gegenüber der ermittelten Grösse noch halbiert, um die vollständige Lagerung der Maschinenblöcke auf dem Felsuntergrund abzubilden.

Die Immissionen wurden jeweils für zwei Typen der Gebäuderesonanz ermittelt. Die variierten Parameter sind nachfolgend zusammengestellt:

Emission

E1 = um einen Faktor 10 verstärkte heutige Emission

E2 = konstant hohe Tieftonanteile, so dass ISO 10'816-3 noch eingehalten ist.

Übertragung

U1 = skalierte gemessene Übertragung Zentrale – Wohngebäude und nach Gl. 2

U2 = skalierte gemessene Übertragung Zentrale – Unterwerk und nach Gl. 2

Gebäuderesonanz

R1 = Eigenfrequenz 25 Hz, Dämpfung 3 %

R1 = Eigenfrequenz 50 Hz, Dämpfung 5 %

Die Prognoseresultate sind nachfolgend tabellarisch zusammengestellt. Gleichzeitig wird beurteilt, ob die Prognosewerte die Anhaltswerte nach DIN 4150-2 und die Planungsrichtwerte nach BEKS bzw. dem Entwurf VSE einhalten (vgl. Abschnitt 2). Die Genauigkeit der Prognose darf – wie dies auch der Schwankungsbereich zeigt - als auf i.a. besser als einen Faktor 2 bzw. 3 dB angenommen werden. Zwei Beispiele von Berechnungstabellen sind im Anhang gegeben.

Emis- sion	Übertra- gung	Gebäu- dereso- nanz	dereso- rung nanz [mm/s]		Körper- schall [dBA]	VSE / BEKS (Nacht)
E1	U1	R1	0.042 - 0.074	knapp	14.9 – 15.1	ja
E1	U1	R2	0.021 - 0.048	ja	23.1 – 25.0	ja
E2	U1	R1	0.094 - 0.143	nein	16.4 – 17.0	ja
E2	U1	R2	0.031 - 0.063	ja	24.2 – 27.3	knapp
E1	U2	R1	0.042 - 0.048	ja	15.1 – 20.2	ja
E1	U2	R2	0.013 - 0.048	ja	25.0 – 27.0	knapp
E2	U2	R1	0.083 - 0.094	nein	17.0 – 20.9	ja
E2	U2	R2	0.02 - 0.068	ja	27.3 – 27.8	knapp



Wie aus der Tabelle hervorgeht, können die zulässigen Immissionsgrenzwerte i.a. gerade eingehalten werden, wenn die zukünftige Emission gegenüber heute zwar stark verstärkt ist, in der Frequenzzusammensetzung aber vergleichbar bleibt. Sollte die zukünftige Emission aber zudem noch stark verstärkte tieffrequente Signalanteile haben und sich die neuen Maschinen bezüglich Laufruhe an der oberen Grenze des für Neuanlagen noch Zulässigen bewegen, so können Überschreitungen der Planungsrichtwerte nicht ausgeschlossen werden.

7 Massnahmen für den Betrieb

Um eine sichere Einhaltung der Planungsrichtwerte der Erschütterungen und des abgestrahlten Körperschalls auch für ungünstige Annahmen der betriebsbedingten Körperschallemission und -übertragung nach Kraftwerkserneuerung zu gewährleisten, sind folgende Massnahmen möglich:

Massnahmen emissionsseitig

Vorgabe von erhöhten Anforderungen an die Laufruhe der Maschinen. Diese Anforderung kann in der Ausschreibung der Maschinen verankert werden. Es darf im Übrigen davon ausgegangen werden, dass neue Maschinen i.a. ruhiger laufen, als für die Prognosen in Abschnitt 6 angenommen wurden.

Massnahmen bei der Übertragung

Einbau einer Dämmschicht im Ausbreitungsweg des Körperschalls. Dies kann z.B. durch die elastische Lagerung der Maschinenblöcke geschehen. Im Rahmen des Bauprojekts wurde die Machbarkeit überprüft und es wurden Dämmmaterialien vorevaluiert. Es zeigt sich, dass bei einer mittleren Pressung von 0.15 N/mm² eine Lagerung auf Sylomer SR220 möglich ist und gute Dämmwirkung zeigt. Mit dieser Massnahme werden die Erschütterungsimmissionen auch bei ungünstiger Abstrahlung und Übertragung gerade unter den Immissionsgrenzwert gebracht und der abgestrahlte Körperschall wird nahezu vollständig gedämpft (Schalldruckpegel < 5dBA).

Zu erwähnen ist, dass die elastische Lagerung der Maschinenblöcke bei Anlagen dieser Grösse neu ist. Planung, Auslegung und der Realisierung der Massnahme verlangen folglich entsprechende Sorgfalt und Fachkenntnis. So kann z.B. eine elastische Lagerung zu einer leichten Verstärkung tieffrequenter Vibrationen führen, was sich aber (a) durch eine angepasste Auslegung und eine geeigneten Verlegeplan der Dämmmaterialien verhindert lässt und was (b) die Dämmwirkung im akustisch wahrnehmbaren Bereich nicht zwingend beeinträchtigen muss.

Es ist deshalb vorgesehen, die Notwendigkeit und Auslegung der Dämmungsmassnahmen im Rahmen der Ausführungsprojektierung noch weiter zu vertiefen. Dazu sind v.a. Emissionsspektra bei vergleichbarer Maschinen und Anlagenkonfigurationen zu erheben bzw. von den Anbietern der Maschinengruppen zu verlangen. Weiter sind gegebenenfalls die Immissionsprognose unter Berücksichtigung des spezifischen Schwingungsverhaltens von Immissionsorten zu verfeinern.



8 Schlussbemerkung und weiteres Vorgehen

Mit den vorliegenden Untersuchungen wurde dargelegt, wie mit Erschütterungsimmissionen im Bauzustand und im Betrieb des Kraftwerksneubaus umgegangen werden kann und welche Immissionen zu erwarten sind. Dabei zeigt sich, dass die Erschütterungsimmissionen im Betrieb der neuen Maschinenblöcke nähere Beachtung verdienen: Unter der Annahme von sehr ungünstigen Parameter für die Körperschallemission der Maschinenblöcke und die Übertragung zu den Immissionsorten, werden die nach heutigem Stand einzuhaltenden Immissionsgrenzwerte teilweise gerade knapp erreicht.

Es wurde im Weiteren gezeigt, mit welchen Massnahmen die Erschütterungsimmissionen reduziert werden können. Im Bauprojekt wird eine Dämmung mittels vollflächiger elastischer Lagerung der Maschinenblöcke auf einer Elastomermatte (z.B. Sylomer) vorgesehen. Die Detailprojektierung der effektiv notwendigen Immissionsschutzmassnahmen gegen Erschütterungen und abgestrahlten Körperschallt wird vor der Realisierung im Zuge der Ausführungsprojektierung dann vorgenommen, wenn die Maschinengruppen durch die Beschaffung klar bestimmt sind.

Ingenieurgemeinschaft KW Aarau

IUB Engineering AG, Bern
IM Maggia Engineering AG, Locarno

Bern, Locarno, 23. Oktober 2013 / revidiert und überarbeitet 17.07.2020 / Gesuch 6. April 2021 Auflageprojekt 2021



Literaturverzeichnis

BEKS (1999). Weisung für die Beurteilung von Erschütterungen und Körperschall bei Schienenverkehrsanlagen. BUWAL / BAV, 20.12.1999.

BAW (2009). Gutachten zur Schwingungsausbreitung bei Proberammungen in Obernau. Bundesanstalt für Wasserbau, BAW Nr. A3952021009

Bendat, J.S. & Piersol, A.G. (1986) Random Data – Analysis and Measurement Procedures. (2nd Ed.), John Wiley & Sons, New York.

Billeter (2004). Erschütterungsfragen im Bau und Betrieb. Proc. AlpTransit Tagung 2004 Interlaken, SIA Dokumentation D 0202 Bd. 3, SIA-FGU, pp. 93 - 102.

Billeter, P & Berger, W. (2001). Die Wirksamkeit von Unterschottermatten im eingebauten Zustand. Proc. 4. MR2002 Symposium, EMPA Dübendorf.

Billeter, P. (1999). Wellenausbreitung bei Rammsarbeiten für die Dreirosenbrücke in Basel. Proc. 2. MR2002 Symposium, EMPA Dübendorf.

DIN 4150-2 (1999) Erschütterungen im Bauwesen, Teil 2: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden. Juni 1999.

Cremer, L. & Heckl, M. (1996). Körperschall. (2nd Ed.) Springer, Berlin.

DIN/ISO 10'816 Teil 3 (1998), Mechanische Schwingungen – Bewertung der Schwingungen von Maschinen durch Messungen an nicht-rotierenden Teilen, Industrielle Maschinen mit Nennleistungen über 15 kW.

Melke, **J.** (1992). Durchführung von Immissionsprognosen für Schwingungs- und Körperschalleinwirkungen. LIS-Bericht Nr. 107. Landesanstalt für Immissionsschutz Nordrhein-Westfalen, Essen.



Tabelle A1: Beispiel Prognose E1 / U1 / R1.

Berechnung von Schwingungsübertragung sowie Schallpegel von abestrahltem Körperschall

Immissionsort: Haus Wohngebäude Erlinsbacherstrasse

Übertragungsfunktion Erdreich	H=f(D,cS):	Ja	c-Scher =	1000.00	D-Boden =	0.010	alpha =	0.000063
	Dämmung:	-	n(R(R0)	-1.3	R =	75.00	R0 =	4.5
Verstärkungsfaktor Gebäude	Eigenfreq. f0 =	25	Dämpfung D-Geb	0.03	Korr. n(R/R01) bei t	-1.3	R0-1 =	74
Davimainanaahaftan								

Raumeigenschaften

Abstrahlgrad: $\sigma 0 = 1.24$ Grenzfrequenz: fgr [Hz] $\sigma = F(fi) (ja/nein) ja 80.00$

(Achtung Abstrahlgrad dimensionsbehaftet [Pa/(mm/s)]

a) Ubertragung mit n(R(R0) und alpha

Frequenz	Schwinggeschw.	Ubertragungsfkt.	Schwingeschw.	Verstärkungsfaktor	Schwinggeschw.	Abstrahlgrad	Schalldruckpegel	Schalldruckpegel	A-Filter	Schalldruckpegel	Schalldruckpegel
Terzband-Mitte	Emission Bankett	Boden H(f)	Fundamentbereich	Gebäude	je Band, Raum	je Frequenz	je Band	kumuliert bis fi	je Band	je Band	kumuliert bis fi
[Hz]	[mm/s]	[-]	[mm/s]	[-]	[mm/s]	[Pa/(mm/s)]	[dB]	[dB]	[dB]	[dBA]	[dBA]
fi	v(E)-rms	H(f)-B	v(F)-rms	VR	v-rms(fi)	σ(f)	Lp(fi)	Lp-eq(0-fi)	ΔLA	LpA(fi)	LeqA
20.00	0.2398	0.0236	0.0057	5.8233	0.0330	0.620	60.19	60.19	-70.40	0.00	0.00
25.00	0.1294	0.0231	0.0030	7.7560	0.0232	0.693	58.10	62.28	-63.40	0.00	0.00
31.50	0.1238	0.0224	0.0028	2.4730	0.0069	0.778	48.54	62.46	-56.70	0.00	0.00
40.00	0.3344	0.0216	0.0072	1.0298	0.0074	0.877	50.27	62.71	-50.50	0.00	0.00
50.00	0.3007	0.0207	0.0062	0.6580	0.0041	0.980	46.04	62.81	-44.70	1.34	1.34
63.00	0.2299	0.0195	0.0045	0.4627	0.0021	1.100	41.15	62.84	-39.40	1.75	4.56
80.00	0.2722	0.0181	0.0049	0.3396	0.0017	1.240	40.32	62.86	-34.60	5.72	8.19
100.00	0.3216	0.0166	0.0053	0.2614	0.0014	1.240	38.72	62.88	-30.20	8.52	11.37
125.00	0.3150	0.0148	0.0047	0.2041	0.0010	1.240	35.44	62.88	-26.20	9.24	13.44
160.00	0.2606	0.0127	0.0033	0.1569	0.0005	1.240	30.16	62.89	-22.50	7.66	14.46
200.00	0.2295	0.0106	0.0024	0.1244	0.0003	1.240	25.50	62.89	-19.10	6.40	15.09
Varianz Emission	0.861	Varianz Fundation	0.016	Varianz im Raum	0.042					Berechnung	15.09
	KBF-max 0.042					42 mit Abstrahlgrad					

b) Mit fester Übertragung gemäss Messung

b) Mit fester Überti	agung gemass Mess	sung									
Frequenz	Schwinggeschw.	Übertragungsfkt.	Schwinggeschw.	Verstärkungsfaktor	Schwinggeschw.	Abstrahlgrad	Schalldruckpegel	Schalldruckpegel	A-Filter	Schalldruckpegel	Schalldruckpegel
Terzband-Mitte	Emission Bankett	Boden H(f)	Fundamentbereich	Gebäude	je Band, Raum	je Frequenz	je Band	kumuliert bis fi	je Band	je Band	kumuliert bis fi
[Hz]	[mm/s]	[-]	[mm/s]	[-]	[mm/s]	[-]	[dB]	[dB]	[dB]	[dBA]	[dBA]
fi	v(E)-rms	H18(f)	v(F)-rms	VR	v-rms(fi)	σ(f)	Lp(fi)	Lp-eq(0-fi)	ΔLA	LpA(fi)	LeqA
20.00	0.2398	0.0488	0.0117	5.8233	0.0682	0.620	66.50	66.50	-70.40	0.00	0.00
25.00	0.1294	0.0269	0.0035	7.7560	0.0270	0.693	59.42	67.28	-63.40	0.00	0.00
31.50	0.1238	0.0212	0.0026	2.4730	0.0065	0.778	48.04	67.33	-56.70	0.00	0.00
40.00	0.3344	0.0105	0.0035	1.0298	0.0036	0.877	44.03	67.35	-50.50	0.00	0.00
50.00	0.3007	0.0063	0.0019	0.6580	0.0012	0.980	35.70	67.35	-44.70	0.00	0.00
63.00	0.2299	0.0113	0.0026	0.4627	0.0012	1.100	36.44	67.36	-39.40	0.00	0.00
80.00	0.2722	0.0086	0.0023	0.3396	0.0008	1.240	33.89	67.36	-34.60	0.00	0.00
100.00	0.3216	0.0153	0.0049	0.2614	0.0013	1.240	38.04	67.36	-30.20	7.84	7.84
125.00	0.3150	0.0240	0.0075	0.2041	0.0015	1.240	39.60	67.37	-26.20	13.40	14.47
160.00	0.2606	0.0090	0.0023	0.1569	0.0004	1.240	27.12	67.37	-22.50	4.62	14.89
200.00	0.2295	0.0049	0.0011	0.1244	0.0001	1.240	18.85	67.37	-19.10	0.00	14.89
Varianz Emission	0.861	Varianz Fundation	0.017	Varianz im Raum	0.074					Berechnung	14.89
	KBF-max 0.074									mit Abstrahlgrad	



Tabelle A2: Beispiel Prognose E2 / U2 / R2.

Berechnung von Schwingungsübertragung sowie Schallpegel von abestrahltem Körperschall

asse	
č	isse

Übertragungsfunktion Erdreich	H=f(D,cS):	Ja c-Sc	her = 1000.00	D-Boden = 0.01	10 alpha = 0.000063
	Dämmung:	- n(R(R0) -1.3	R = 75.0	00 R0 = 4.5
Verstärkungsfaktor Gebäude	Eigenfreq. f0 =	50 Däm	pfung D-Geb 0.05	Korr. n(R/R01) bei t -1	.3 R0-1 = 153
Davimainanaahaftan	•	•		•	

Raumeigenschaften
Abstrahlgrad: σ0

1.24 fgr [Hz] 80.00 Grenzfrequenz: $\sigma = F(fi)$ (ja/nein)

(Achtung Abstrahlgrad dimensionsbehaftet [Pa/(mm/s)]

Frequenz	Schwinggeschw.	Ubertragungsfkt.	Schwingeschw.	Verstärkungsfaktor	Schwinggeschw.	Abstrahlgrad	Schalldruckpegel	Schalldruckpegel	A-Filter	Schalldruckpegel	Schalldruckpegel
Terzband-Mitte	Emission Bankett	Boden H(f)	Fundamentbereich	Gebäude	je Band, Raum	je Frequenz	je Band	kumuliert bis fi	je Band	je Band	kumuliert bis fi
[Hz]	[mm/s]	[-]	[mm/s]	[-]	[mm/s]	[Pa/(mm/s)]	[dB]	[dB]	[dB]	[dBA]	[dBA]
fi	v(E)-rms	H(f)-B	v(F)-rms	VR	v-rms(fi)	σ(f)	Lp(fi)	Lp-eq(0-fi)	ΔLA	LpA(fi)	LeqA
20.00	0.4000	0.0236	0.0094	0.5090	0.0048	0.620	43.47	43.47	-70.40	0.00	0.00
25.00	0.4000	0.0231	0.0092	0.7319	0.0068	0.693	47.40	48.87	-63.40	0.00	0.00
31.50	0.4000	0.0224	0.0090	1.2434	0.0112	0.778	52.75	54.24	-56.70	0.00	0.00
40.00	0.4000	0.0216	0.0086	4.2915	0.0371	0.877	64.22	64.64	-50.50	13.72	13.72
50.00	0.4000	0.0207	0.0083	5.4471	0.0450	0.980	66.88	68.91	-44.70	22.18	22.76
63.00	0.4000	0.0195	0.0078	2.3897	0.0187	1.100	60.23	69.46	-39.40	20.83	24.91
80.00	0.4000	0.0181	0.0072	1.0256	0.0074	1.240	53.26	69.57	-34.60	18.66	25.83
100.00	0.3564	0.0166	0.0059	0.6570	0.0039	1.240	47.62	69.59	-30.20	17.42	26.42
125.00	0.3175	0.0148	0.0047	0.4675	0.0022	1.240	42.70	69.60	-26.20	16.50	26.84
160.00	0.2828	0.0127	0.0036	0.3395	0.0012	1.240	37.57	69.61	-22.50	15.07	27.12
200.00	0.2520	0.0106	0.0027	0.2613	0.0007	1.240	32.76	69.61	-19.10	13.66	27.31
Varianz Emission	ianz Emission 1.221 Varianz Fundation 0.024 Varianz im Raum 0.063				0.063					Berechnung	27.31
	KBF-max 0.063				mit Abstrahlgrad						

b) Mit fester Übertragung gemäss Messung

Frequenz	Schwinggeschw.	Übertragungsfkt.	Schwinggeschw.	Verstärkungsfaktor	Schwinggeschw.	Abstrahlgrad	Schalldruckpegel	Schalldruckpegel	A-Filter	Schalldruckpegel	Schalldruckpegel
Terzband-Mitte	Emission Bankett	Boden H(f)	Fundamentbereich	Gebäude	je Band, Raum	je Frequenz	je Band	kumuliert bis fi	je Band	je Band	kumuliert bis fi
[Hz]	[mm/s]	[-]	[mm/s]	[-]	[mm/s]	[-]	[dB]	[dB]	[dB]	[dBA]	[dBA]
fi	v(E)-rms	H18(f)	v(F)-rms	VR	v-rms(fi)	σ(f)	Lp(fi)	Lp-eq(0-fi)	ΔLA	LpA(fi)	LeqA
20.00	0.4000	0.0334	0.0134	0.5090	0.0068	0.620	46.48	46.48	-70.40	0.00	0.00
25.00	0.4000	0.0088	0.0035	0.7319	0.0026	0.693	39.00	47.19	-63.40	0.00	0.00
31.50	0.4000	0.0113	0.0045	1.2434	0.0056	0.778	46.83	50.03	-56.70	0.00	0.00
40.00	0.4000	0.0054	0.0022	4.2915	0.0093	0.877	52.19	54.25	-50.50	1.69	1.69
50.00	0.4000	0.0044	0.0018	5.4471	0.0096	0.980	53.48	56.89	-44.70	8.78	9.55
63.00	0.4000	0.0055	0.0022	2.3897	0.0052	1.100	49.18	57.57	-39.40	9.78	12.68
80.00	0.4000	0.0060	0.0024	1.0256	0.0024	1.240	43.63	57.74	-34.60	9.03	14.24
100.00	0.3564	0.0076	0.0027	0.6570	0.0018	1.240	40.84	57.83	-30.20	10.64	15.81
125.00	0.3175	0.0090	0.0029	0.4675	0.0013	1.240	38.35	57.88	-26.20	12.15	17.36
160.00	0.2828	0.0412	0.0117	0.3395	0.0040	1.240	47.79	58.28	-22.50	25.29	25.94
200.00	0.2520	0.0318	0.0080	0.2613	0.0021	1.240	42.26	58.39	-19.10	23.16	27.78
Varianz Emission	1.221	Varianz Fundation	0.021	Varianz im Raum	0.018				•	Berechnung	27.78
KBF-max 0.					0.018	mit Abstrahlgrad					

